



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1 (1.7.2026)

Für die Testnutzung der Voice-Clone-Library

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.....	3
§ 1 ANBIETER UND GELTUNGSBEREICH.....	3
§ 2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	3
§ 3 GEGENSTAND DER TESTNUTZUNG.....	3
§ 4 KEINE NUTZUNGSRECHTE FÜR EXTERNE VERWENDUNG.....	3
§ 5 VERBOT MISSBRÄUHLICHER NUTZUNG.....	4
§ 6 TRANSPARENZ- UND PRÜFPFLICHTEN.....	4
§ 7 DATENSCHUTZ UND DATENVERARBEITUNG	4
§ 8 SCHUTZMAßNAHMEN UND SPERRRECHTE	6
§ 9 HAFTUNG DES INTERESSENTEN UND FREISTELLUNG.....	6
§ 10 HAFTUNG DER AGENTUR.....	6
§ 11 BEENDIGUNG DER TESTNUTZUNG	7
§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	7

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anbieter und Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Trial-AGB“) gelten für die unentgeltliche oder vorvertragliche Testnutzung der Voice-Clone-Library der VMAI GmbH, Regensburger Straße 106, 06132 Halle (Saale), handelnd unter voicemodel.ai („Agentur“).
- (2) Die Testnutzung steht natürlichen Personen, Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen offen.
- (3) Diese Trial-AGB gelten ausschließlich für die Testnutzung der Voice-Clone-Library vor Abschluss eines gesonderten Kundenvertrags. Nach Abschluss eines Kundenvertrags gelten dessen Regelungen vorrangig.
- (4) Die Bereitstellung der Testnutzung begründet weder einen Anspruch auf Abschluss eines Kundenvertrags noch einen Anspruch auf Fortsetzung der Testnutzung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) „Testnutzung“ bezeichnet die zeitlich und sachlich beschränkte Nutzung der Voice-Clone-Library vor Abschluss eines Kundenvertrags ausschließlich zu Evaluierungszwecken gemäß diesen Trial-AGB.
- (2) „Evaluierungszwecke“ bezeichnet die interne technische, wirtschaftliche und qualitative Prüfung der Voice-Clone-Library durch den Interessenten zur Entscheidung über einen möglichen späteren Vertragsschluss mit der Agentur.
- (3) „Output“ bezeichnet sämtliche unter Verwendung eines Voice-Clones während der Testnutzung erzeugten Audio-, Sprach- oder sonstigen synthetischen Inhalte.
- (4) „Interessent“ bezeichnet die Person oder das Unternehmen, die bzw. das die Testnutzung in Anspruch nimmt.
- (5) „Kundenvertrag“ bezeichnet einen gesonderten Vertrag über die entgeltliche Nutzung der Voice-Clone-Library zwischen der Agentur und dem Interessenten.

§ 3 Gegenstand der Testnutzung

- (1) Die Agentur ermöglicht Interessenten einen beschränkten Zugriff auf ausgewählte KI-basierte synthetische Stimmen („Voice-Clones“) zur Erzeugung synthetischer Audioinhalte („Outputs“).
- (2) Die Testnutzung dient ausschließlich Evaluierungszwecken gemäß § 2 Abs. 2.
- (3) Die Testnutzung ist auf maximal 500 Zeichen beschränkt. Nach Erreichen dieses Kontingents endet die Testnutzung automatisch. Eine weitere Nutzung setzt den Abschluss eines gesonderten Kundenvertrags voraus.
- (4) Ein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Voice-Clones, Funktionen, Sprachen, Sprecher, Qualitätsstufen oder technischer Schnittstellen besteht nicht.

§ 4 Keine Nutzungsrechte für externe Verwendung

- (1) Während der Testnutzung erhält der Interessent lediglich ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Voice-Clones und Outputs ausschließlich zu Evaluierungszwecken gemäß § 2 Abs. 2 dieser Trial-AGB zu verwenden.

(2) Eine Veröffentlichung, öffentliche Zugänglichmachung, Verbreitung, Weitergabe, kommerzielle Nutzung, werbliche Nutzung, Integration in Produkte, Kampagnen, Plattformen, Apps, Webseiten, Social-Media-Inhalte, Podcasts, Videos oder sonstige externe Nutzung ist ohne vorherigen Abschluss eines Kundenvertrags unzulässig.

(3) Rechte an Voice-Clones, Stimmen, Outputs, Trainingsdaten, Modellen, Algorithmen, APIs, Software, Plattformen und technischen Systemen verbleiben ausschließlich bei der Agentur beziehungsweise den jeweiligen Rechteinhabern.

§ 5 Verbot missbräuchlicher Nutzung

(1) Der Interessent verpflichtet sich, Voice-Clones und Outputs nicht rechtswidrig, missbräuchlich, irreführend, reputationsschädigend oder entgegen rechtlich geschützten oder sonstigen berechtigten Interessen der Agentur, der Sprecher oder Dritter zu verwenden.

(2) Untersagt sind insbesondere Nutzungen:

- a) zur Täuschung, Irreführung oder Identitätsvortäuschung;
- b) für Betrug, Scam, Phishing, Social Engineering oder sonstige rechtswidrige Zwecke;
- c) zur Erstellung oder Verbreitung von Deepfakes ohne gesetzlich erforderliche Transparenzkennzeichnung;
- d) für politische Werbung, Wahlwerbung oder Propaganda;
- e) für pornografische, erotisierte, jugendgefährdende, diskriminierende, rassistische, extremistische, volksverhetzende oder gewaltverherrlichende Inhalte;
- f) für rechtswidrige Gesundheits-, Finanz-, Investment- oder Erfolgsversprechen;
- g) zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Datenschutzrechten, Urheberrechten, Markenrechten oder sonstigen Rechten Dritter;
- h) zur Umgehung gesetzlicher Transparenz-, Kennzeichnungs- oder Compliance-Pflichten;
- i) zum Training, Fine-Tuning, Benchmarking, Reverse Engineering oder zur Entwicklung anderer KI-Systeme, Sprachmodelle, synthetischer Stimmen oder vergleichbarer Technologien;
- j) zur Entfernung, Veränderung oder Umgehung von Wasserzeichen, Signaturen, Fingerprints, Metadaten oder sonstigen technischen Schutzmaßnahmen.

§ 6 Transparenz- und Prüfpflichten

(1) Der Interessent ist allein verantwortlich für sämtliche Texte, Prompts, Skripte, Eingaben, Daten, Inhalte und Zwecke, die er im Rahmen der Testnutzung verwendet.

(2) Der Interessent verpflichtet sich, keine Inhalte einzugeben, deren Verarbeitung gegen geltendes Recht, Rechte Dritter, Vertraulichkeitspflichten oder sonstige rechtliche Verpflichtungen verstößt.

(3) Der Interessent hat sämtliche Outputs vor jeder internen oder sonstigen Verwendung eigenverantwortlich rechtlich, inhaltlich, regulatorisch und technisch zu prüfen.

(4) Die Testnutzung begründet keine Freigabe für spätere kommerzielle, werbliche oder öffentliche Nutzungen.

§ 7 Datenschutz und Datenverarbeitung

(1) Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten des Interessenten ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt – je nach Art des jeweiligen Verarbeitungsvorgangs – insbesondere auf Grundlage:

der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und der Vertragsanbahnung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO;

- a) der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO;
- b) berechtigter Interessen der Agentur gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, insbesondere zur Systemsicherheit, Missbrauchsverhinderung, Fehleranalyse, IT-Sicherheit, Rechtsdurchsetzung, Dokumentation, Compliance sowie zur Verbesserung und Weiterentwicklung der angebotenen Dienste; oder
- c) einer gesondert erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, soweit eine solche im Einzelfall erforderlich ist.
- d) (3) Im Zusammenhang mit der Testnutzung können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:
 - e) Registrierungs- und Kontaktdaten;
 - f) eingegebene Texte, Prompts und Skripte;
 - g) erzeugte Outputs;
 - h) Nutzungsdaten;
 - i) technische Protokolldaten;
 - j) Metadaten; sowie
 - k) Kommunikations- und Supportdaten.

(4) Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zum Zweck:

- a) der Bereitstellung und Durchführung der Testnutzung;
- b) der Vertragsanbahnung;
- c) der Systemsicherheit;
- d) der Missbrauchsverhinderung;
- e) der Fehleranalyse und Qualitätssicherung;
- f) der regulatorischen Compliance;
- g) der Dokumentation von Nutzungen und Sicherheitsvorfällen; sowie
- h) der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

(5) Soweit der Interessent personenbezogene Daten Dritter im Rahmen der Testnutzung eingibt oder verarbeitet, sichert er zu, hierzu rechtlich berechtigt zu sein und sämtliche erforderlichen Informationspflichten, Rechtsgrundlagen oder Einwilligungen eingeholt zu haben.

(6) Die Agentur ist berechtigt, Hosting-Anbieter, Cloud-Dienstleister, technische Dienstleister und sonstige Auftragsverarbeiter einzusetzen. Soweit personenbezogene Daten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet werden, stellt die Agentur geeignete Garantien gemäß Art. 44 ff. DSGVO sicher.

(7) Die Agentur kann technische Schutzmaßnahmen, Wasserzeichen, Signaturen, Fingerprints, Logging-Systeme sowie sonstige Sicherheits- und Nachverfolgungsmechanismen einsetzen, soweit dies zur Systemsicherheit, Missbrauchsverhinderung, Compliance oder Rechtsdurchsetzung erforderlich ist.

(8) Personenbezogene Daten werden gelöscht oder anonymisiert, sobald der jeweilige Verarbeitungszweck entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder sonstigen berechtigten Interessen der Agentur einer Löschung entgegenstehen.

(9) Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu Betroffenenrechten sowie zu Ansprechpartnern für Datenschutzfragen ergeben sich aus den Datenschutzinformationen der Agentur in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind auf dieser Webseite abrufbar und ergänzend zu diesen Trial-AGB maßgeblich.

§ 8 Schutzmaßnahmen und Sperrrechte

(1) Die Agentur ist berechtigt, technische Schutzmaßnahmen einzusetzen, insbesondere Wasserzeichen, Signaturen, Fingerprints, Metadaten, Logging, Nutzungsbegrenzungen und sonstige Mechanismen zur Herkunftskennzeichnung, Missbrauchsverhinderung und Nachverfolgbarkeit.

(2) Bei tatsächlichen Anhaltspunkten oder begründetem Verdacht auf rechtswidrige, vertragswidrige, sicherheitsgefährdende, regulatorisch problematische oder reputationsgefährdende Nutzung ist die Agentur berechtigt, den Zugang des Interessenten ganz oder teilweise zu sperren, Outputs zu deaktivieren, weitere Nutzungen zu untersagen, Informationen anzufordern und sonstige angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

(3) Ein Anspruch auf Wiederherstellung gesperrter oder eingeschränkter Funktionen besteht nicht.

§ 9 Haftung des Interessenten und Freistellung

(1) Der Interessent ist für sämtliche von ihm eingegebenen Inhalte, Prompts, Skripte, Daten sowie für die von ihm veranlassten Nutzungen der Voice-Clones und Outputs verantwortlich.

(2) Der Interessent stellt die Agentur, ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Sprecher, Lizenzgeber, technischen Dienstleister und sonstigen Vertragspartner von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vom Interessenten zu vertretenden rechtswidrigen, vertragswidrigen oder missbräuchlichen Nutzung der Voice-Clones, Outputs, Plattformfunktionen oder sonstigen Leistungen der Agentur beruhen.

(3) Die Freistellung umfasst – soweit gesetzlich zulässig – auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, Rechtsverfolgung, Compliance-Prüfung, Sachverständigen-, Ermittlungs- und Beratungskosten, soweit diese im Zusammenhang mit den freizustellenden Ansprüchen entstehen.

(4) Der Interessent wird die Agentur unverzüglich informieren, sobald ihm Umstände bekannt werden, die zu Ansprüchen Dritter im Sinne dieses Paragraphen führen können.

(5) Weitergehende gesetzliche Ansprüche der Agentur bleiben unberührt.

§ 10 Haftung der Agentur

(1) Die Agentur haftet unbeschränkt:

- a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;
- b) bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;
- c) nach dem Produkthaftungsgesetz;
- d) in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) haftet die Agentur lediglich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Testnutzung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Interessent regelmäßig vertrauen darf.

(3) Im Übrigen ist die Haftung der Agentur für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Die Agentur übernimmt insbesondere keine Gewähr oder Garantie dafür, dass:

Voice-Clones, Outputs oder Plattformfunktionen jederzeit verfügbar sind;

die Testnutzung fehlerfrei oder unterbrechungsfrei erfolgt;

KI-generierte Inhalte frei von Halluzinationen, Verzerrungen, Ungenauigkeiten oder sonstigen KI-typischen Fehlern sind;

die Testnutzung für bestimmte wirtschaftliche, technische oder rechtliche Zwecke geeignet ist; oder

durch die Nutzung bestimmte wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Lizenzgeber, Sprecher, technischen Dienstleister und Erfüllungsgehilfen der Agentur.

§ 11 Beendigung der Testnutzung

(1) Die Testnutzung endet automatisch mit Verbrauch des 500-Zeichen-Kontingents, Abschluss eines Kundenvertrags oder Beendigung durch die Agentur.

(2) Die Agentur ist berechtigt, die Testnutzung jederzeit und ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden.

(3) Die Agentur ist insbesondere berechtigt, die Testnutzung mit sofortiger Wirkung zu beenden oder Zugänge zu sperren, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine rechtswidrige, vertragswidrige, missbräuchliche, sicherheitsgefährdende oder reputationsschädigende Nutzung vorliegen.

(4) Die Agentur ist nicht verpflichtet, bereits begonnene Generierungsvorgänge, Testläufe, Audioerstellungen oder sonstige Prozesse nach einer Sperrung oder Beendigung abzuschließen oder erneut bereitzustellen.

(5) Mit Beendigung der Testnutzung enden sämtliche dem Interessenten eingeräumten Nutzungsrechte.

(6) Bereits erzeugte Outputs dürfen nach Beendigung der Testnutzung ausschließlich zu Dokumentations- und Nachweiszwecken intern archiviert werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung, Bearbeitung, Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung, Verarbeitung, Integration in Produkte, Kampagnen, Systeme oder sonstige Verwendung ist unzulässig, soweit nicht zuvor ein gesonderter Kundenvertrag geschlossen wurde.

(7) Die Agentur ist berechtigt, nach Beendigung der Testnutzung Nutzerkonten, gespeicherte Projekte, Testdaten, Outputs und sonstige im Rahmen der Testnutzung gespeicherte Inhalte nach angemessener Frist zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand Halle (Saale). Zwingende gesetzliche Vorschriften über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Trial-AGB bedürfen mindestens der Textform. Gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Trial-AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(5) Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Trial-AGB und einem später abgeschlossenen Kundenvertrag geht der Kundenvertrag für die Zeit ab seinem Wirksamwerden vor.

Zustimmungserklärung vor Freischaltung

Der Interessent bestätigt vor Beginn der Testnutzung:

Ich habe die Trial-AGB der VMAI GmbH / voicemodel.ai gelesen und akzeptiere diese.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Testnutzung auf maximal 500 Zeichen beschränkt ist und ausschließlich Evaluierungszwecken dient.

Mir ist bekannt, dass die während der Testnutzung erzeugten Outputs ausschließlich im Rahmen der Trial-AGB verwendet werden dürfen und ohne Abschluss eines gesonderten Kundenvertrags insbesondere nicht veröffentlicht, verbreitet, kommerziell genutzt oder an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Ich verpflichte mich, Voice-Clones und Outputs nicht rechtswidrig, missbräuchlich, irreführend oder entgegen rechtlich geschützten oder sonstigen berechtigten Interessen der Agentur, der Sprecher oder Dritter zu verwenden, keine technischen Schutzmaßnahmen zu entfernen oder zu umgehen und personenbezogene Daten nur im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten.

Ich bestätige ferner, dass ich berechtigt bin, sämtliche von mir im Rahmen der Testnutzung eingegebenen Inhalte, Texte, Daten und Prompts zu verwenden und dass hierdurch keine Rechte Dritter verletzt werden.

Mir ist bekannt, dass die Agentur die Testnutzung jederzeit nach Maßgabe der Trial-AGB einschränken, sperren oder beenden kann und dass die Nutzung der Voice-Clones und Outputs ausschließlich im Rahmen der Trial-AGB zulässig ist.

Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass mit Beendigung der Testnutzung sämtliche Nutzungsrechte enden und bereits erzeugte Outputs nur in dem nach den Trial-AGB zulässigen Umfang aufbewahrt oder verwendet werden dürfen.